

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(104. Sitzung am 27. Oktober 2017)**

**TOP 5: Neufassung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar**

Wie unter TOP 4 ausgeführt ist eine deutliche Ausweitung der Regelungen der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar notwendig. Daher soll die in der Anlage beigefügte Neufassung zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

**Beschlussvorschlag 104.5/17**

Die Verbandsversammlung beschließt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die als Anlage beigefügte neue Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.